

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.03.2023

**„Festlegung von Kriterien für die Teilnahme am Quartalscontrolling
der Freien Hansestadt Bremen“**

A. Problem

Die von Bremen (Freie Hansestadt Bremen/Land und Stadtgemeinde Bremen) gehaltenen Bremischen Beteiligungen¹ unterliegen der Zielsteuerung der jeweiligen Fachressorts. Dabei wird über die für Bremen insgesamt steuerungsrelevanten Beteiligungen gegenüber Senat und Bürgerschaft (insbesondere dem Haushalts- und Finanzausschuss bzw. dem Controllingausschuss gemäß Einsetzungsbeschluss vom 15.08.2019) turnusmäßig berichtet. Entsprechend spiegelt die Teilnahme an der Quartalsberichterstattung die Relevanz der Beteiligungen für Bremen insgesamt wider.

Wesentliches Instrument der Gremienberichterstattung ist das Quartalscontrolling, das auf Basis der von den Beteiligungen übermittelten Management-Reports jeweils für das 2., 3. und 4. Quartal zusammengefasst wird.

Bisher ergibt sich die Auswahl der am Quartalscontrolling teilnehmenden Beteiligungsgesellschaften aus einer (statischen) Anlage zum Handbuch; für die übrigen Beteiligungsformen (öffentlich-rechtlich verfasste Anstalten und Stiftungen, Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen) besteht keine Festlegung, gleichwohl nehmen auch diese Beteiligungen regelmäßig am Quartalscontrolling teil.

Derzeit besteht keine Festlegung, nach welchen Kriterien eine Beteiligung am Quartalscontrolling teilnimmt bzw. hieraus ausscheidet; ein Turnus zur Überprüfung der teilnehmenden Beteiligungen ist nicht vorgesehen. Die Übersicht der teilnehmenden Gesellschaften wurde seit ihrer ersten Festlegung mit dem Erlass des Handbuchs Beteiligungsmanagement im Jahr 2008 nicht angepasst; gleichwohl wurden etwa neu gegründete bzw. erworbene Gesellschaften nach Abstimmung zwischen den fachverantwortlichen Ressorts und dem Zentralen Beteiligungsmanagement beim Senator für Finanzen in die laufende Berichterstattung aufgenommen. Insbesondere mit Blick auf den in der Corona-Pandemie gestiegenen Steuerungsbedarf wurden weitere Gesellschaften in das Quartalscontrolling aufgenommen.

¹ "Bremische Beteiligungen" i. d. S. umfassen

- privatrechtlich verfasste Gesellschaften i. S. d. LHO,
- öffentlich-rechtliche Stiftungen und Anstalten in der Trägerschaft Bremens sowie
- Sondervermögen i. S. d. BremSVG, d. h. Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen.

Ohne Vorgabe der Kriterien zur Steuerungsrelevanz von Beteiligungen ist bislang durch Abstimmung zwischen den Fachressorts und dem Senator für Finanzen festgelegt worden, welche Beteiligungen am Quartalscontrolling teilnehmen.

Diese Abstimmungen sind zeitaufwändig und könnten ggf. die Aufnahme in die Berichterstattung gegenüber Senat und Haushalts- und Finanzausschuss bzw. Controllingausschuss verzögern; zudem erschweren sie ein einheitliches Verfahren.

B. Lösung

Eine verbindliche Festlegung der Kriterien für die Teilnahme am Beteiligungscontrolling ist daher - auch mit Blick auf die laufende Portfoliopflege - einheitlich, klarstellend, transparent und zeitsparend.

1) Klarstellung bezüglich anderer Beteiligungsformen

Im System der Zielsteuerung der FHB sind Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen stets steuerungsrelevant; gleiches gilt für Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts in überwiegender Trägerschaft Bremens.

Das Alfred-Wegener-Institut Helmholtz-Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI) wird - obgleich öffentlich-rechtliche Stiftung des Landes Bremen - überwiegend aus Mitteln des Mitstifters Bund finanziert. Es ist als Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. in das dortige, mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmte, auf Belange der Forschung ausgerichtete umfassende Berichtswesen eingebunden. Eine weitere Berichterstattung an die Gremien der FHB im Rahmen des Quartalscontrollings erübrigt sich damit.

2) Regelungsvorschlag für Beteiligungsgesellschaften

Für die privatrechtlich verfassten Beteiligungsgesellschaften ist eine Festlegung von Kriterien für die Teilnahme am Quartalscontrolling erforderlich.

a. Kriterien für die Teilnahme am Beteiligungscontrolling

Nach Abstimmung in der ressortübergreifenden AG Beteiligungsmanagement werden folgende Kriterien für die Teilnehmer am Quartalscontrolling vorgeschlagen:

- I. Es wird über alle Beteiligungsgesellschaften mit Sitz im Land Bremen berichtet, an denen Bremen unmittelbar oder mittelbar (über eine beherrschte Beteiligung) mindestens 50% der Anteile hält, und bei denen die Stellung eines Mehrheitsgesellschafters durch Bremen unmittelbar oder mittelbar mit Blick auf das operative Geschäft auch tatsächlich ausgeübt wird.
Um die Steuerungsmöglichkeiten Bremens sicherzustellen, hat Bremen darauf hinzuwirken, dass die zur Durchsetzung der Steuerungsrelevanz erforderlichen Rechte Bremens gewahrt bleiben. So hat das Fachressort bei der Gestaltung der Satzung, der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und ggf. anderer gesellschaftsinterner Regelwerke möglichst darauf hinzuwirken, dass auch bei einem Anteil Bremens (mittelbar oder unmittelbar) von genau 50% die zur Durchsetzung der Steuerungsrelevanz erforderlichen Rechte Bremens gewahrt bleiben. Hierzu zählen insbesondere Veto-Rechte, Einflussmöglichkeiten Bremens bei der Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung sowie der Besetzung der Aufsichtsratsmitglieder etc. (Entsprechende Formulierungsvorschläge finden sich in den Mustern der Regelwerke.)

- II. Davon ausgenommen sind Gesellschaften,
- die kein operatives Geschäft betreiben, d. h. lediglich eine Holding-Funktion ausüben, ruhen, als Vorratsgesellschaft gehalten werden oder sich in Liquidation befinden oder deren Geschäft überwiegend statisch ist (also nur geringe Veränderungen zwischen Quartalen und zum Wirtschaftsplan aufweist, so dass eine Berichterstattung über den Beteiligungsbericht ausreichend ist);
 - die als Treuhandbeteiligung gehalten werden;
 - die als stille Beteiligung gehalten werden;
 - deren Geschäftsanteile von einer Aktiengesellschaft gehalten werden;
 - deren Gesellschaftszweck ausschließlich die Verwaltung von Grundstücken ist;
 - deren Gesellschaftszweck ausschließlich die Verwaltung von Wohnungseigentum (nicht aber deren Vermietung, Veräußerung und Errichtung) ist;
 - deren Gesellschaftszweck ausschließlich der Betrieb von Gebäuden oder Infrastrukturanlagen ist.

b. Veränderungen zum Bericht über das 4. Quartal 2022

Mit Blick auf das 4. Quartal 2022 führt dies zu lediglich drei Veränderungen (bei einem Berichtsumfang von insgesamt 34 Beteiligungsgesellschaften²:

- Neu aufgenommen wird die Performa Nord GmbH; hier ergänzt die Berichterstattung die bereits erfolgende Information zum Eigenbetrieb Performa.
- Die Bremer Theater Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG nimmt nicht mehr am Quartalscontrolling teil, da der Gesellschaftszweck, das Halten und Verwalten von eigenem Grundbesitz, mit Blick auf Bremen insgesamt untergeordnet ist.
- Die Facility Management Bremen GmbH, die derzeit die Wärmeversorgung einer geringen Zahl öffentlicher Gebäude betreibt, weist keine bremenweite Steuerungsrelevanz auf und scheidet aus dem Quartalscontrolling aus.

Eine Übersicht über die teilnehmenden Bremischen Beteiligungen anhand der vorgeschlagenen Kriterien ist der Anlage zu entnehmen.

Sie soll nach Abstimmung in der AG Beteiligungsmanagement jeweils nach Behandlung in der jeweils ersten Sitzung eines Jahres aktualisiert werden.

c. Verfahren bei relevanten Veränderungen bei Bremischen Beteiligungen

Bei Veränderungen der Steuerungsrelevanz einer Beteiligung regeln der Senator für Finanzen und das jeweilige Fachressort die praktischen Fragen, insbesondere den Termin für Beginn bzw. Ende der Teilnahme am Quartalscontrolling, einvernehmlich.

3) Umsetzung

a. Anwendung der Kriterien ab dem Jahr 2023

Zur praktischen Abwicklung sollen die dargelegten Kriterien bereits für das Quartalscontrolling des Jahres 2023 Anwendung finden.

² Insgesamt umfasst die Quartalsberichterstattung zum 4. Quartal 2022 52 Bremische Beteiligungen: Neben den 34 Beteiligungsgesellschaften wurde auch über sieben Eigenbetriebe, acht sonstige Sondervermögen sowie zwei Stiftungen und eine Anstalt öffentlichen Rechts berichtet.

Die Berichtsempfänger - HaFA für die Eigenbetriebe und sonstigen Sondervermögen, Controllingausschuss für die übrigen Beteiligungen - werden im ersten vorzulegenden Bericht (über das 2. Quartal 2023) über die festgelegten Kriterien informiert.

- b. Berichtspflichten bei Beteiligungen ohne besondere Bedeutung für Bremen

Für Beteiligungen ohne bremenweite Steuerungsrelevanz legen die Fachressorts Berichtspflichten, ggf. in Abstimmung mit Deputationen bzw. Ausschüssen, fest.

C. Alternativen

Alternativ könnte weiter auf die Festlegung von einheitlichen Kriterien zur Teilnahme am Quartalscontrolling verzichtet werden. Dies hätte zur Folge, dass Veränderungen im Portfolio oder in der Bedeutung einer Beteiligung für die Zielsteuerung durch Bremen im Einzelfall und ohne abgestimmte Merkmale mit ggf. hohem Zeitaufwand vereinbart werden müssten; ggf. würden so nicht für alle Beteiligungen und Fachressorts vergleichbare Kriterien zur Anwendung kommen.

Dies ist im Interesse eines bremenweit einheitlichen Systems der Zielsteuerung von Beteiligungen - u. a. bei Wechseln in der Ressortzuständigkeit - nicht zielführend.

Die weitere Nutzung der Anlage aus 2008 würde zunächst deren Fortschreibung bzw. Aktualisierung voraussetzen, da ein Großteil der in der Liste aufgeführten Beteiligungen in dieser Form nicht mehr besteht; zwischenzeitlich eingegangene steuerungsrelevante Beteiligungen wären aufzunehmen.

Diese Fortschreibung gestaltet sich ohne vorherige Festlegung der anzuwendenden Kriterien vergleichbar schwierig wie eine Einzelfallbetrachtung. Auch hier würde sich die Frage stellen, anhand welcher Vorgaben die Aktualisierung erfolgen sollte.

Daher ist eine Fortschreibung ohne verbindliche Kriterien nicht sinnvoll.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Vorlage hat keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Sie hat auch keine genderspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei, dem Senator für Kultur, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Wissenschaft und Häfen sowie der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat legt die unter „B. Lösung“ vorgeschlagenen Kriterien für die Teilnahme von Beteiligungsgesellschaften am Quartalscontrolling der Freien Hansestadt Bremen fest. Die Kriterien werden in das Handbuch Beteiligungsmanagement aufgenommen.
Bezüglich der anderen Beteiligungsformen bestätigt der Senat die geübte Praxis zur Teilnahme am Quartalscontrolling.
2. Der Senat bittet, die festgelegten Kriterien ab dem Jahr 2023 für alle Bremischen Beteiligungen anzuwenden.

Anlage:

- Übersicht über die teilnehmenden Bremischen Beteiligungen anhand der vorgeschlagenen Kriterien (Stand 13.02.2023)

Festlegung von Kriterien für die Teilnahme am Quartalscontrolling der Freien Hansestadt Bremen: Übersicht über teilnehmende Bremische Beteiligungen

Fachressort	Gesellschaft	Anstalt/Stiftung öffentlichen Rechts	Eigenbetrieb	Sonstiges Sondervermögen
Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau				
	BREPARK			
	Bremer Straßenbahn AG			
	Hanseatische Naturentwicklung GmbH			
	botanika GmbH			
	GEWOBA AG			
		Die Bremer Straßenreinigung AöR		
			Umweltbetrieb Bremen	
				Sondervermögen Infrastruktur (Stadt)
Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa				
	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH			
	Bremer Aufbau-Bank GmbH			
	M3B GmbH			
	Glocke Veranstaltungs-GmbH			
	Universum Managementgesellschaft mbH			
	Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH			
	Bremer Weser-Stadion GmbH			
				Sondervermögen Gewerbeflächen (Land)
				Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt)
				Sondervermögen Überseestadt (Stadt)
Senator für Kultur				
	Theater Bremen GmbH			
	Bremer Philharmoniker GmbH			
		Focke-Museum		
		Übersee-Museum		
			Bremer Volkshochschule (VHS)	
			Stadtbibliothek	
Senatorin für Kinder und Bildung				
			KiTa Bremen	
Senator für Finanzen				
	Governikus GmbH & Co KG			
	Bremer Toto und Lotto GmbH			
			Performa	
	Performa Nord GmbH			
	Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG			
	Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH			
	BREBAU GmbH			
			IB	
				Sondervermögen Immobilien und Technik (Land)
				Sondervermögen Immobilien und Technik (Stadt)
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz				
	Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen			
	Gesundheit Nord Dienstleistungen GmbH			
	Rehazentrum Bremen GmbH			
	Fachärzteezentrum Hanse GmbH			
Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport				
	Werkstatt Nord gGmbH			
	Bremer Bäder GmbH			
			Werkstatt Bremen	
Senatorin für Wissenschaft und Häfen				
	Fischereihafen-Betriebsgesellschaft mbH			
	Flughafen Bremen GmbH			
	Bremen Airport Handling GmbH			
	Bremen Airport Service GmbH			
	BLG LOGISTICS GROUP			
	Fähren Bremen-Steddingen GmbH			
	bremenports GmbH & Co. KG			
				Sondervermögen Hafen (Stadt)
				Sondervermögen Fischereihafen (Land)